

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	FC Eintracht Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Willers. Karlo
Anschrift Straße, Ort	Verdistrasse 47, 48431 Rheine
Telefon	0176-32926335
E-Mail	karlowillers@gmail.com
Geldinstitut	SSK Rheine
IBAN	DE04403500050000002204

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	226	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	104	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	320	
	Erwachsene , über 59 Jahre:	157	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	16,50 monatlich	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	16,50 monatlich	
	Erwachsene	21,20 monatlich	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau ☐ Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegen- ständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen ☐ Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Bau eines Kunstrasenplatzes
Geplanter Durchführungszeitraum	Im Jahr 2019

Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	3. Zusatzvertrag vom 7./17.4.1998 mit der Stadt Rheine. Feste Laufzeit bis 31.12.2023 danach unbefristet mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr
---	--

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Der Fussballverein FC Eintracht Rheine hat z.Zt. 26 Fußballmannschaften im Spielbetrieb. Von diesen Mannschaften spielen 21 Mannschaften im Breitensport und 5 Mannschaften im Leistungssport. Die 1. Seniorenmannschaft Herren spielt in der Verbandsliga, die 1. A-Jugend in der Westfalenliga, die 1B-Jugend Landesliga, die 1. C-Jugend Landesliga und die 1. D-Jugend Bezirksliga. Alle diese Mannschaften spielen in ihren Ligen gegen Gegner, die i.d.R. ganzjährig ununterbrochen trainieren können, da sie über Kunstrasenplätze verfügen. Einen eigenen Kunstrasenplatz besitzt der FC Eintracht Rheine nicht. Der Verein nutzt daher im hohen Maße den bestehenden städtischen Kunstrasenplatz am Jahnstadion. Allerdings stehen auf dem städtischen Kunstrasenplatz nicht ausreichend – freie – Kapazitäten zur Verfügung. Hier konkuriert der Verein mit den ca. 10 Fußballvereinen der Stadt. Der FC Eintracht Rheine ist größter Nutzer des städtischen Kunstrasenplatzes und kann trotzdem seinen Bedarf – insbesondere in den Wintermonaten nicht decken. Den 21 Mannschaften des Breitensports kann in den Wintermonaten ebenfalls bei Unbespielbarkeit des Platzes (Frost, Eis, Schnee, Nässe o.ä) keine Trainingsmöglichkeit gegeben werden. Aus den o.g. Gründen hat der Vorstand des FC Eintracht die Entscheidung getroffen, einen Kunstrasenplatz zu bauen. Der Kunstrasenplatz soll auf dem Sportgelände der OBI-Arena gebaut werden. Hierzu wird der bestehende Rasenplatz „Am Bahndamm“ umgestaltet. Damit will der Verein die Wettbewerbsnachteile im Leistungsbereich ausgleichen und allen Mannschaften eine ganzjährige Trainingsmöglichkeit eröffnen.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Die Maßnahme dient der Umsetzung der Empfehlungen des Sportreports der Stadt Rheine, die Anzahl der Rasenplätze zugunsten der Schaffung von Kunstrasenplätzen zu reduzieren. Die Maßnahme wird zu einer Entlastung des städtischen Kunstrasenplatzes führen und somit vorteilhaft für alle Fußballvereine in Rheine sein. Der Kunstrasenplatz soll auf dem Sportgelände der OBI-Arena gebaut werden. Hierzu wird der Bestehende Rasenplatz „Am Bahndamm“ umgestaltet. Der Verein wird sich an der Umsetzung der Maßnahme mit 100.000 Euro durch Sponsoren und 30.000 Euro durch Eigenleistung beteiligen. Es besteht Einigkeit mit der Stadt Rheine, dass in Höhe der o.g. Beträge eine Förderung durch die Stadt Rheine nicht beantragt wird.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. 648.447,- A1 plus A3	€
	2. 673.427,- A2 plus A4	€
Gesamtkosten	648.447,-	€
davon Eigenleistung	30.000	€
davon Eigenmittel	31.060,- (Erstattung MwSt)	€

davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	100.000 €
Beantragte Zuwendung	341.170,- €

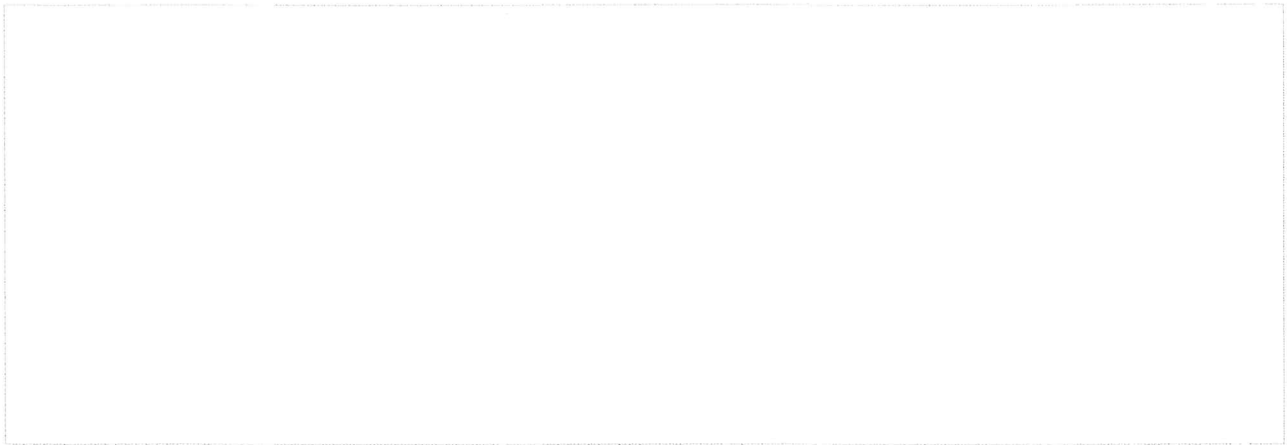
Jahr der Fälligkeit	2019 & 2020
---------------------	-------------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Eine 100%ige Auslastung wird erwartet Folgekosten sind in der Budgetplanung des Vereins berücksichtigt
---	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist (wegen der Mischnutzung 70% / 30% nicht)
berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.



FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine

Rheine, 16.09.2018

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge plus 2 Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplanung
- Lageplan

Kalkulation Kunstrasenplatz FC Eintracht Rheine

Gesamtkosten lt. Kostenvoranschläge	544.913,45 €	
Mehrwertsteuer 19 %	103.533,56 €	648.447,01 €
Einnahmen		
Umsatzsteuererstattung ca. 30 %	31.060,07 €	
Eigenleistungen ca.	30.000,00 €	
Sponsoring	100.000,00 €	161.060,07 €
Fremdkapital		
		487.386,94 €
Zuschuss Stadt Rheine 70 % auf Fremdkapital *	341.170,86 €	
Bankdarlehn VRST Bank mit KfW Bürgschaft	146.216,08 €	0

* Der Zuschuss wird in 2 Tranchen 2019 u. 2020 ausgezahlt

Konditionen KfW Darlehn (Stand 23.08.2018)

Sollzins 1,3 %, Tilgung pro Jahr 7,1429 %
Sollzinsbindung 10 Jahre
Tilgungsfreie Zeit 1 Jahr, vollständige Rückzahlung
nach ca. 14 Jahren

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine

